Lizenzvereinbarung

zur Überlassung und Nutzung des Lernprogramms „Business Etikette für Young Professionals " für die Dauer von 12 Monaten

Inhaltsverzeichnis

§ 1 GELTUNGSBEREICH 2

§ 2 NUTZUNGSGEGENSTAND 2

§ 3 NUTZUNGSRECHT / UMFANG DER LIZENZ 2

§ 4 GEHEIMHALTUNG 3

§ 5 LIEFERUNG / BEREITSTELLUNG 3

§ 6 SYSTEMVORAUSSETZUNGEN / VERFÜGBARKEIT 4

§ 7 GEWÄHRLEISTUNG / HAFTUNG 5

§ 8 LIZENZGEBÜHREN 6

§ 9 FIRMENSPEZIFISCHE ANPASSUNGEN (CUSTOMIZING) 6

§ 10 VERTRAGSDAUER 7

§ 11 ALLGEMEINE LIEFER- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN 7

§ 12 SALVATORISCHE KLAUSEL 7

§ 1 Geltungsbereich

Die nachstehenden Bedingungen gelten zwischen der **advericom GmbH Learning Solutions, Kidlerstr. 22, 81371 München** (nachfolgend „Lizenzgeber“ genannt) als Anbieter und **[Name des Unternehmens]** (nachfolgend „Lizenznehmer“ genannt). Diese Bedingungen gelten ausschließlich. An entgegenstehende, abweichende oder ergänzende Bedingungen des Lizenznehmers ist der Lizenzgeber nur gebunden, soweit er deren Geltung schriftlich zugestimmt hat.

§ 2 Nutzungsgegenstand

2.1 Gegenstand des Vertrages ist die zeitlich befristete Überlassung und Nutzung der „Business Etikette für Young Professionals (nachfolgend auch BE-YP oder Lernprogramm genannt) in der jeweils im Rahmen des Vertrages überlassenen Fassung. Nicht Gegenstand des Vertrages ist die Installation, Integration, Customizing und Anpassung der Standardsoftware auf Quellcodeebene an die Bedürfnisse des Auftraggebers.

2.2 Die Nutzung ist auf **[Anzahl der User]** begrenzt. Der Lizenznehmer verpflichtet sich, den Lizenzgeber zu informieren, sofern die Anzahl der Nutzer die hier vereinbarten named User übersteigt und entsprechend eine erweiterte Lizenz zu erwerben.

§ 3 Nutzungsrecht / Umfang der Lizenz

3.1 Mit der Lizenz erhält der Lizenznehmer sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, für die Dauer eines Jahres ein einfaches, nicht ausschließliches Recht, das Lernprogramm über die Plattform des Lizenznehmers zu nutzen. Die Inhalte des Lernprogramms dürfen ohne Zustimmung des Lizenzgebers weder auf einem Speichermedium noch in ausgedruckter Form an Dritte außerhalb der Einrichtung des Lizenznehmers weitergegeben oder durch Dritte genutzt werden. Insbesondere die Verwendung für die kommerzielle Inhaltsauswertung ist unzulässig. Die Nutzungsberechtigten (gemäß Ziffer 3.2) erhalten nur das Recht, das digitale Angebot zu ihrer persönlichen Information zu nutzen.

3.2 Der Lizenznehmer erhält die unter Ziffer 3.1 genannten Nutzungsrechte für seine User sowohl für die Nutzung auf deren Arbeitsplätze in der Einrichtung wie auch für die Nutzung durch deren privaten Rechner von zu Hause aus.
Der Zugang erfolgt entsprechend der Vorgaben der vom Lizenznehmer gewählten Plattform. Die Einrichtung und Verwaltung der Zugänge obliegt allein dem

Lizenznehmer. Eventuelle unterstützende Maßnahmen seitens des Lizenzgebers sind Teil des Supports und werden ggf. kostenpflichtig angeboten und berechnet.

3.3 Mit der Lizenz erwirbt der Lizenznehmer für die Vertragslaufzeit das Zugriffsrecht auf das Lernprogramm für alle unter Ziffer 3.2 genannten Personen. Die Verwaltung der Personen-Zugänge erfolgt gemäß den Vorgaben der gewählten Plattform durch den Lizenznehmer.
Die Zurverfügungstellung des Lernprogramms an andere als unter Ziffer 3.2 genannte Personen oder Lizenznehmer ist ausdrücklich untersagt. Der Lizenznehmer verpflichtet alle Nutzer diesbezüglich, so dass keine Nutzung des Lernprogramms durch Dritte erfolgt.

§ 4 Geheimhaltung

Der Lizenznehmer ist nicht berechtigt, die ihm im Zusammenhang mit dem Lernprogramm bekanntgewordenen Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse für Herstellung, Gebrauch und Vertrieb von Konkurrenzprodukten zu verwenden oder an Dritte weiterzugeben. Er ist verpflichtet, alle Informationen streng vertraulich zu behandeln.

Unsere Mitarbeiter sind gleichfalls zur Verschwiegenheit verpflichtet. Uns übergebene Unterlagen und Informationen werden stets vertraulich behandelt

§ 5 Lieferung / Bereitstellung

5.1 Die Bereitstellung/Lieferung des Lernprogramms erfolgt als SCORM Paket zur Einbindung auf einer individuellen Online-Akademie, die vom Kunden administriert wird.

5.2 Das Lernprogramm wird im SCORM Format (.zip) ausgeliefert und kann den User vom Lizenznehmer über eine Lernplattform seiner Wahl (z. B. Moodle etc.) angeboten werden. Die Wahl und der Betrieb der Plattform sowie die Administration obliegt dem Lizenznehmer.

5.3 Die Freischaltung der berechtigten User erfolgt ausschließlich über den/die benannten Administrator(en) des Lizenznehmers.

5.4 Dem Administrator des Lizenznehmers ist es jederzeit möglich, einzelne Personen gezielt von der Nutzung auszuschließen. Der Lizenznehmer hat dafür Sorge zu tragen,

dass für von der Nutzung ausgeschlossene User auch ein Zugriff über private Rechner nicht mehr möglich ist.

§ 6 Systemvoraussetzungen / Verfügbarkeit

6.1 Zur Ausspielung des Lernprogramms über die gewählte Plattform ist eine Online-Verbindung erforderlich. Für die Herstellung einer entsprechenden Verbindung ist der Lizenznehmer selbst verantwortlich. Der Lizenzgeber übernimmt hierfür keinerlei Kosten oder sonstige Verpflichtungen.

6.2 Systemvoraussetzungen

Windows

- Google Chrome (neueste Version)
- Microsoft Edge* (Chromium-basiert, neueste Version)
- Mozilla Firefox (neueste Version)
  *der Internet-Explorer-Modus im MS Edge wird nicht unterstützt

macOS

- Google Chrome (neueste Version)
- Safari (neueste Version)
- Mozilla Firefox (neueste Version)

iPadOS/iOS

- Safari for iPadOS/iOS (neueste Version)

Android

- Google Chrome (neueste Version) in Android 6 oder neuer

Ergänzende Hinweise und Empfehlungen:

Zur Darstellung medialer Inhalte in der Anwendung wird empfohlen, den Ton des Gerätes einzuschalten. Für die beste Darstellung medialer Inhalte (insbesondere Videos) ist pro Client-PC eine Internet-Bandbreite von > 3,5 Mbit/s empfohlen. JavaScript muss aktiviert und das Nachladen von Schriftarten erlaubt sein. Aus Leistungs- und Darstellungsgründen wird von der Verwendung von Smartphones für das Abspielen der Inhalte abgeraten. Die Speicherung der Lernstände erfolgt gemäß den Regularien der gewählten Plattform.

6.3 Die Verfügbarkeit des Lernprogramms regelt der Betreiber der gewählten Plattform.

6.4 Das Verfügbarkeitslevel der gewählten Plattform regelt der Betreiber der Plattform. Das gilt auch für die Wiederanlauffrist bei software- und systembedingten Störungen.

6.5 Fragen zur Technik und zur Funktionsweise der Plattform sind ausschließlich an den Betreiber der gewählten Plattform zu richten.

6.6 Inhaltliche Fragen zum Lernprogramm können an support@advericom.de gerichtet werden.

§ 7 Gewährleistung / Haftung

7.1 Für die Zurverfügungstellung des Lernprogramms gelten die Regelungen über Sach- und Rechtsmängel bei Mietverträgen, allerdings nur im Rahmen der nach diesem Vertrag beschränkten Pflichten und Haftung. Der Lizenzgeber beseitigt ihm gemeldete Fehler innerhalb angemessener Frist. Der verschuldensunabhängige Schadensersatzanspruch gemäß § 536a Abs. 1 Alt. 1 BGB ist ausgeschlossen; der Lizenzgeber haftet somit für Mängel, die bei Vertragsschluss vorhanden sind, nur, wenn er diese Mängel zu vertreten hat. Auf die Anzeigepflicht von Mängeln durch der Lizenznehmer nach § 536c BGB wird ausdrücklich hingewiesen.

7.2 Der Lizenzgeber haftet nicht für die Funktionsfähigkeit der Internetverbindung des Lizenznehmers bis zum Lernprogramm, bei Stromausfall und Ausfällen von Servern, die nicht im Einflussbereich des Lizenzgebers liegen.

7.3 Die Haftung des Lizenzgebers bei einfacher Fahrlässigkeit besteht nur bei Verzug, Unmöglichkeit und Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalspflicht). In diesen Fällen ist die Haftung ferner auf den voraussehbaren typischen Schaden (vertragstypischer Durchschnittsschaden) begrenzt. Der Lizenzgeber haftet ferner nicht für mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden, entgangenen Gewinn und sonstige Vermögensschäden. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Im Übrigen bleibt die gesetzliche Haftung unberührt, insbesondere die Haftung für Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit, arglistiges Verschweigen eines Mangels, eine etwa übernommene Garantie sowie nach dem Produkthaftungsgesetz.

7.4 Die Haftungsbeschränkung gilt auch gegenüber Dritten, die in den Schutzbereich der Vertragsbeziehung einbezogen werden, sowie zugunsten der gesetzlichen Vertreter,

Arbeitnehmer, Mitarbeiter oder sonstigen Verrichtungs- und Erfüllungsgehilfen des Lizenzgebers.

§ 8 Lizenzgebühren

8.1 Die Nutzungsgebühren für die Business Etikette für Young Professionals werden wie folgt vereinbart:

Position	**Details / Kosten**
Anzahl User:	[Anzahl User] (named user)
Lizenzkosten/Jahr:	[Preis] EUR

8.2 Die Nutzungsgebühr für das Lernprogramm wird zum Vertragsbeginn fällig und abgerechnet.

8.3 Alle Preise verstehen sich jeweils zuzüglich der gesetzlichen MwSt.

§ 9 Firmenspezifische Anpassungen (Customizing)

Der Lizenznehmer erhält die BE-YP in der ihm bekannten Form (**[aktuelle Versionsnummer]**) mit folgenden Anpassungen:

Position	**Details / Kosten**
Implementierung des Firmenlogos des Lizenznehmers	[Preis] EUR

Sofern weitere Anpassungen gewünscht werden, erstellt der Lizenzgeber ein entsprechendes Angebot.

Alle Preise verstehen sich jeweils zuzüglich der gesetzlichen MwSt.

§ 10 Vertragsdauer

10.1 Die Laufzeit des Nutzungsvertrages beträgt 12 Monate (Jahreslizenz) und beginnt am dem Unterzeichnungsdatum folgenden Monatsersten. Zu diesem Termin erfolgt auch die Rechnungsstellung des im voraus zahlbaren Jahresbetrages.

10.2 Der Nutzungsvertrag verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, sofern er nicht von einer der Parteien schriftlich unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten vor Ablauf der aktuellen Vertragslaufzeit gekündigt wird. Der Lizenzgeber wird dem Lizenznehmer etwaige Preisänderungen, die sich auf die Vertragsverlängerung auswirken, spätestens vier Monate vor Ablauf der Zwölfmonatsfrist schriftlich mitteilen (E-Mail ist ausreichend).

10.3 Der Lizenznehmer verpflichtet sich, nach Ablauf der vertraglich vereinbarten Lizenzlaufzeit sämtliche Zugänge zu dem Lernprogramm auf der gewählten Plattform oder in anderer Form (z.B. im Intranet) zu sperren. Alle vom Lizenznehmer bis dahin ggf. downgeloadeten Versionen des Lernprogramms dürfen ab diesem Zeitpunkt ebenfalls nicht mehr genutzt werden.

10.4 Das Recht, diese Vereinbarung aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen, bleibt unberührt. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 11 Allgemeine Liefer- und Zahlungsbedingungen

Es gelten ergänzend die jeweils gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Lizenzgebers, die unter https://advericom.de/agb.html einsehbar sind, sowie die ggf. vorstehenden bzw. bereits im Angebot aufgeführten Bedingungen.

§ 12 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder dieser Vertrag Lücken enthalten, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen gilt diejenige wirksame Bestimmung als vereinbart, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Im Falle einer Lücke gilt dasjenige vereinbart, was nach Sinn und Zweck vereinbart worden wäre, hätte man die Angelegenheit von vornherein bedacht.

München, den **xx.xx.2025**

Musterstadt, den

advericom GmbH Learning Solutions
Christoph Merkel

Geschäftsführer

[Name des Unternehmens].
[Name des Verantwortlichen]